

Im Winter 1252 auf 53 begab sich der König zum zweiten Male nach Niedersachsen, wo sich aber seine Thätigkeit als Herrscher wiederum nur in Besitzbestätigung, Schutzprivilegien und anderen Gunstbezeugungen äusserte. Besonders aber suchte er die Markgrafen Otto und Iohann von Brandenburg durch Verleihung neuer Privilegien an sich zu fesseln. Am 15. Febr. 1253 verlieh er ihnen zu Braunschweig auf Bitte des Herzogs Albrecht von Sachsen das Anfallrecht auf dessen Reichslehen für den Fall, dass der Herzog ohne Erben sterben sollte<sup>1)</sup> und belehnte sie ausserdem an demselben Tage auf Bitte des Herrn Richard von Zerbst mit dessen Reichslehen<sup>2)</sup>. Vielleicht verfolgte der König mit der Erteilung dieser Privilegien, wie mit der Reise nach Niedersachsen überhaupt, den Zweck, hier Bundesgenossen zu werben für den bevorstehenden Feldzug gegen Flandern; der Erfolg dieser Bemühungen war dann allerdings sehr gering.

## Vierter Abschnitt.

### Feldzüge gegen die Gräfin Margarethe von Flandern und den Grafen Karl von Anjou.

Die Jahre 1253 und 1254.

#### 1. Veranlassung und Verhandlungen.

Der Streit mit Margaretha von Flandern rief den König im März 1253 nach Holland zurück. Denn um diese Zeit war es in Folge der fortwährenden Conflictes zwischen Florentius und der Gräfin in Seeland, besonders aber in Folge der Verfügungen, welche Wilhelm im Juli des vergangenen Jahres

1) Reg. 184.

2) Reg. 185.